

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 02.07.2024/hl

| | | | |
|------------------------------|-----------------------------------|--|-----------------|
| Nummer GR 100/2024 | Verfasser EBG Steinmann | Az. des Betreffs 022.0; 022.1; 022.2 | Vorgänge |
|------------------------------|-----------------------------------|--|-----------------|

TOP-Nr.: 5

BETREFF

Verpflichtung der am 09.06.2024 neu gewählten Gemeinderäte gem. § 32 GemO

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Gemeinderäte sprechen die Verpflichtungsformel nach und bestätigen die Verpflichtung durch Handschlag gegenüber dem Bürgermeister.

SACHVERHALT

Am 9. Juni 2024 wurde der neue Gemeinderat gewählt, die konstituierende Sitzung ist für den 23. Juli 2024 vorgesehen. Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 1. Juli 2024 hat das Kommunalrechtsamt die Wahl für gültig erklärt.

Nach § 32 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten öffentlichen Sitzung nach der Wahl auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Dazu zählen insbesondere die Rechte und Pflichten, die sich aus den §§ 17 bis 19 der Gemeindeordnung ergeben. Diese sind in der Anlage beigefügt.



Als Form ist die Verpflichtung durch Handschlag nach vorheriger Unterrichtung über die Rechte und Pflichten üblich. Die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister gilt nur für die Dauer der jeweiligen Amtszeit, so dass auch bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht ausreicht. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Die Verpflichtung hat folgenden Wortlaut:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Die Gemeinderäte bestätigen die Verpflichtungsformel durch Unterschrift.

Matthias Renschler
Bürgermeister